

Worin unterscheiden sich Umwelt- und Energiemanagement?

Stand: 24. Juni 2015



Sowohl das kirchliche Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ als auch das kirchliche Energiemanagement weisen bestimmte Schritte und Phasen auf. Während sich einige sehr ähnlich sind, gibt es doch Unterschiede. Im Folgenden sind sie tabellarisch aufgezeigt.

Umweltmanagement	Energiemanagement
Beschluss der Leitung und Benennung von Beauftragten	
<ul style="list-style-type: none"> ● Leitungsbeschluss: Einführung Umwelt- / Energiemanagementsystem ● Sie benennt eine/n Umwelt- Energiemanagementbeauftragte/n. ● Der/ die Managementbeauftragte gründet mit interessierten Gemeindegliedern/ Mitarbeitern das Umwelt-/ Energieteam. Sie sind die Promotoren des Prozesses. 	
Umweltleitlinien	
Leitung und Managementbeauftragte/ Team formulieren allgemeine Umweltleitlinien. Sie beschreiben die generellen Umweltschutzziele der Kirchengemeinde/ Einrichtung.	
Umweltbestandsaufnahme	Energieverbrauchserfassung & Erfassung von Schwachstellen
Eine Umweltbestandsaufnahme wird durchgeführt. Besondere Beachtung finden die Bereiche elektrische Energie, Heizung, Wasser, Gebäude, Beschaffung und Entsorgung sowie Außenanlagen.	Der/ die Energiebeauftragte erfasst regelmäßig die Zählerstände für den Strom- und Wärmeverbrauch. Bei der Gebäudebegehung soll auf energetische Schwachstellen (Gebäude und technische Anlagen) geachtet werden.

Umweltmanagement	Energiemanagement
	<p>Vorlage eines Energieberichts</p> <p>Der/ die Energiebeauftragte bewertet die Verbräuche mit Hilfe des automatisch erstellen Jahresenergieberichtes aus dem „Grünen Datenkonto“.</p>
<p>Umweltprogramm</p> <p>Die Bestandsaufnahme deckt Stärken und Schwächen auf. Sie ist Grundlage für die Entwicklung des Umweltprogramms. In ihm werden Ziele, Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die für eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes notwendig sind und zukünftig umgesetzt werden sollen.</p>	<p>Festlegung von Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparziele</p> <p>Auf Grundlage des Energieberichtes und der Vorschläge zur Minderung des Energiebedarfs beschließt die Leitung Energiesparmaßnahmen in einem Energieeinsparprogramm. Darin werden detailliert Maßnahmen, Fristen und Kosten sowie Verantwortlichkeiten benannt.</p>
<p>Umweltmanagementsystem</p> <p>Es schließt sich der Aufbau eines einfachen Umweltmanagementsystems an mit Regelung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung der geplanten Maßnahmen, Erfolgskontrollen und die systematische Weiterentwicklung des Umweltschutzes.</p>	
<p>Erprobungsphase / Erneute Umweltbestandsaufnahme</p> <p>Nach einer Erprobungszeit werden erneut die wichtigsten Daten und Ergebnisse zusammengetragen, bewertet und gegebenenfalls neue Umweltschutzmaßnahmen eingeleitet bzw. alte Maßnahmen den neuen Gegebenheiten angepasst.</p>	<p>Erfolgskontrolle</p> <p>Der/ die Energiebeauftragte bewertet die Wirkung der durchgeführten Energiesparmaßnahmen, u.a. mit dem Energiecontrolling durch „Das Grüne Datenkonto“. Anhand der gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen verbessert die Kirchengemeinde oder der Kirchenkreis kontinuierlich die energetische Qualität der Gebäude.</p>
<p>Veröffentlichung der Umwelterklärung</p> <p>Die Kirchengemeinde erstellt schließlich einen öffentlichen Rechenschaftsbericht über die Einführung ihres Umweltmanagementsystems (Umwelterklärung): Damit wird gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit transparent, was bereits erreicht werden konnte.</p>	
<p>Zertifizierung durch externen Gutachter / Registrierung des Standortes</p> <p>Nach erfolgreicher Einführung kann sich die Kirchengemeinde durch einen externen Umweltgutachter nach der europäischen Umwelt-Audit-Verordnung (EMAS III) zertifizieren lassen.</p>	
<p>Hiernach schließt sich ein neuer Managementzyklus an und die kontinuierliche Verbesserung beginnt.</p>	

